

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderung für die Kleinhalter und Züchter

I. Der Landtag stellt fest:

Die Vogelgrippe ist in Deutschland abgeklungen. Dennoch werden immer wieder seit dem 1. Mai 2017 Ausbrüche gemeldet: so aus England, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Finnland, Frankreich und aus Italien, zuletzt Anfang August in mehreren Beständen in der Lombardei.

Für die Klein-, Hobbyhalter und Geflügelzüchter bedeutet jeder Ausbruch eine akute Existenzbedrohung.

Gerade Rassegeflügelzüchter züchten Tierrassen, welche auf der Roten Liste der bedrohten Nutztierassen aufgeführt sind. Eine Dezimierung in der Rassegeflügelzucht kann somit auch immer einen Verlust der genetischen Vielfalt bedeuten.

Die Landesregierung hat 2016 und 2017 keine landesweite Aufstallung angeordnet und hat dies auch in Zukunft nicht vor. Die Landkreise als zuständige Behörden werden wie in den Jahren 2016 und 2017 risikoorientiert eine Aufstallung anordnen. Ausnahmen von der Aufstallung bedeuten für den Geflügelbestand aber eine erhöhte Gefährdung. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn bereits im Vorfeld Schutzmaßnahmen (insbesondere baulicher Art) getroffen wurden, um im Verdachts- wie im Ausbruchfall sehr schnell reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 5. Juli dieses Jahres zu einem Runden Tisch zur Geflügelpest in Rheinland-Pfalz eingeladen. Vertreten waren neben dem Rassegeflügelzuchtverband Rheinland-Pfalz e. V. auch der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft, der Tierschutzbund Rheinland-Pfalz, die Vereinigung der beamteten Tierärzte, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau/Bioland.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Einrichtung des landesweiten Runden Tisches zur Geflügelpest, um über die Auswirkung und die Prävention im Seuchenfall gemeinsam mit den Verbänden zu beraten. Dieses Gremium schafft Vertrauen und Transparenz;
- dass sich die Landesregierung gegen eine bundesweite Aufstallpflicht auf Bundesratsebene eingesetzt hat und in Rheinland-Pfalz eine risikoorientierte Aufstallung vornimmt (Ausnahme: bei stark erhöhten landesweiten Nachweisen bei Wildvögeln). Das bedeutet, dass die Kreise nach eigener Risikobeurteilung in Gebieten mit einem erhöhtem Wildvogelaufkommen sowie einer hohen Geflügeldichte die Aufstallung anordnen, wenn eine erhöhte Gefährdungslage vorliegt;
- dass durch eine konzentrierte Informationskampagne gemeinsam mit dem Geflügelwirtschaftsverband, dem Rassegeflügelzuchtverband und den Bauernverbänden die Gefahren durch externen Eintrag von Viren bei allen Geflügelhaltern soweit wie möglich reduziert werden;

- das System der Informationsweitergabe durch das Ministerium in Form der Lageübersichten. Dies soll auch bei zukünftigen Seuchenlagen wieder Anwendung finden;
- die Anerkennung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e. V. als anerkannter Tierschutzverein nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 des TierSchLMVG. Damit verfügt der Verband ab sofort auch über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- weiterhin sicherzustellen, dass entsprechend des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest zur Vorbeugung vor Tierseuchen und deren Bekämpfung reagiert wird;
- die Geflügelhalter noch aktiver darüber aufzuklären, dass sie sich bereits jetzt auf einen erneuten Ausbruch einstellen müssen und im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht gemäß § 3 Tiergesundheitsgesetz Vorkehrungen für den Ausbruchsfall treffen können. Denn eine Ausnahme von der Aufstallung kann nur erfolgen, wenn bereits im Vorfeld Schutzmaßnahmen baulicher Art getroffen wurden;
- in diesem Zusammenhang auch die Verwendung von engmaschigen Netzen über den Ausläufen zu prüfen;
- im Rahmen der landesweiten Tierseuchenkrisenübungen die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den zuständigen Kreisverwaltungen nochmals zu intensivieren;
- daraufhin zu wirken, dass etwaige Verlängerungen einer Aufstallungsanordnung zukünftig effektiver bekannt gemacht werden. Es wäre wünschenswert, wenn auf den Homepages der Kreisverwaltungen und auch auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes die Fristen tagesaktuell einsehbar wären;
- Tauben von dem Ausstellungs- und Marktverbot auszuschließen, sofern sie epidemiologisch für das Geflügelpestgeschehen keine Rolle spielen.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pia Schellhammer